

Praktikumsleitfaden für den Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen, B. Sc.

Stand: Oktober 2022

1 Allgemeine Hinweise

Dieser Leitfaden fasst die wichtigsten Informationen für die Planung Ihres Industriepraktikums zusammen. Er gilt für Studierende, die ihr Studium mit oder nach dem Wintersemester 2022/23 begonnen haben bzw. die ihr Studium nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 20. November 2012 in ihrer vierten Änderungssatzung (August 2022) oder einer aktuelleren Fassung, gestalten. Weitere Hinweise, insbesondere zur Anerkennung des Industriepraktikums finden Sie auch auf den Internetseiten der zuständigen Praktikantenämter (siehe Abschnitt 7).

2 Dauer des Industriepraktikums

Das Industriepraktikum umfasst insgesamt 12 Wochen und kann in mehreren Abschnitten abgeleistet werden. Jeweils etwa die Hälfte, d. h. ca. sechs Wochen, soll eine technische bzw. kaufmännische Ausrichtung aufweisen. In begründeten Fällen kann von der exakt hälftigen Aufteilung abgewichen werden, wobei in jedem Fall jeweils mindestens vier Wochen im technischen bzw. kaufmännischen Teil absolviert werden müssen.

3 Tätigkeiten während des Industriepraktikums

Im kaufmännischen Teil soll das Industriepraktikum den Studierenden ein Mindestmaß an wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vermitteln, bspw. in den Bereichen Fertigungsplanung und -steuerung, Rechnungswesen, Marketing, Controlling, Personalwesen oder Vertrieb. Das Praktikum soll eine Auswahl der genannten Tätigkeiten enthalten. Es wird jedoch nicht erwartet, dass alle genannten Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden.

Der technische Teil des Industriepraktikums soll grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der industriellen Fertigung vermitteln. Dazu gehören u. A. die Fertigungsverfahren der Ur- und Umformung (z. B. Gießen, Additive Fertigung, Tiefziehen, Biegen, Schmieden, Pressen), der spanenden Bearbeitung (z. B. Bohren, Drehen, Fräsen, Hobeln, Schleifen), der Füge- und Trennverfahren (z. B. Löten, Schweißen, Kleben, Stanzen, Funkenerodieren), der physikalisch-chemischen Behandlung (z. B. Härten, Oberflächenbeschichtung) oder die Montage und Integration sowie die Prüfung (z. B. Geometrie- und Funktionsprüfung) und das Qualitätsmanagement.

4 Anerkennung anderer Tätigkeiten

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf kann als technisches Industriepraktikum und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf kann als kaufmännisches Industriepraktikum anerkannt werden. Eine entsprechende Anrechnung kann dabei mit bis zu acht Wochen erfolgen. Nicht berufsqualifizierende Tätigkeiten (z. B. Werkstudententätigkeiten) können bei entsprechender fachlicher Ausrichtung, d. h. einem eindeutigen technischen bzw. kaufmännischen Bezug mit bis zu drei Wochen angerechnet werden. Zur Anrechnung der genannten Tätigkeiten ist beim jeweiligen Praktikantenamt ein formloser Antrag, dem die entsprechenden Nachweise beizulegen sind, zu stellen. In jedem Fall ist sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Teil ein Praktikum über mindestens vier Wochen nachzuweisen.

5 Zeitliche Einordnung in den Studienverlauf

Das Industriepraktikum soll innerhalb der Regelstudienzeit abgeleistet werden. Mindestens sechs Wochen des Industriepraktikums müssen zudem vor Beginn der Bachelorarbeit absolviert sein. Es wird dringend empfohlen, einen Teil des Industriepraktikums vor Aufnahme des Studiums und den Rest in einer frühen Phase des Studiums zu absolvieren.

6 Nachweis des Industriepraktikums

Für den kaufmännischen Teil des Industriepraktikums ist dem Praktikantenservice Wirtschaftswissenschaften zusammen mit dem Praktikumszeugnis (in Kopie) ein dreiseitiger Bericht vorzulegen. Eine Vorlage für den Praktikumsbericht befindet sich auf der Homepage des Praktikantenservice Wirtschaftswissenschaften.

Für den technischen Teil des Industriepraktikums ist ein Berichtsheft zu führen, in dem der Praktikant die durchgeführten Tätigkeiten auf mindestens einer DIN-A4-Seite (Fließtext ohne Bilder; falls Bilder oder andere externe Materialien verwendet werden, ist auf die korrekte Angabe der Quellen zu achten) pro Woche darlegt. Dieses ist zusammen mit dem Praktikumszeugnis (in Kopie) dem Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vorzulegen.

7 Kontakt

Erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Industriepraktikum ist das für den entsprechenden Praktikumsamt zuständige Praktikantenamt. Dies sind:

Praktikantenservice Wirtschaftswissenschaften

<http://www.praktikantenservice.uni-bayreuth.de/de/index.html>

Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften

<https://www.ing.uni-bayreuth.de/de/studierende/praktikumsamt/index.html>